



HAUSORDNUNG

(gültig für alle Ausstellungsbereiche und das Festungsgelände)

Festung Ehrenbreitstein

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher, wir begrüßen Sie sehr herzlich im Kulturzentrum Festung Ehrenbreitstein und wünschen Ihnen einen spannenden und informativen Aufenthalt. Die Hausordnung dient dazu, Ihnen allen den Besuch so angenehm wie möglich zu machen.

Die Generaldirektion übt, vertreten durch die MitarbeiterInnen und/oder durch sie autorisierte Personen, das Hausrecht aus. Den Anordnungen ist Folge zu leisten, diese dienen Ihrer Sicherheit und dem Schutz der Kulturgüter.

Die Hausordnung ist für alle BesucherInnen verbindlich. Mit dem Betreten des Festungsgeländes erkennen Sie die Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

- Sie betreten ein Kulturdenkmal mit originalen Oberflächen und Wegeführungen. Bei einem Aufenthalt in einem historischen Gemäuer ist besondere Sorgfalt und Umsicht geboten. Mit baulichen Besonderheiten der Festungsanlage, insbesondere Unebenheiten und Vertiefungen, sowie Treppenstufen, niedrigen Türstürzen etc. ist dabei jederzeit zu rechnen und darauf zu achten.
- Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern, Segways u. ä. ist nicht gestattet. Das Mitführen (Schieben) von Fahrrädern ist ausschließlich Übernachtungsgästen der Jugendherberge Koblenz erlaubt. Ausnahmen gelten für den Dienstverkehr.
- Wenn nicht anders gekennzeichnet, ist das Fotografieren in den Ausstellungen für private Zwecke ohne Blitz und Stativ erlaubt.
- Ausstellung „Haus der Archäologie“: Sperrige Gegenstände aller Art sind am Eingangsbereich abzugeben.

- Außer Assistenzhunden dürfen Tiere nicht in die Ausstellungsbereiche mitgenommen werden. Auf dem Festungsgelände sind sie angeleint willkommen. Bitte benutzen Sie für Hinterlassenschaften Ihres vierbeinigen Begleiters die entsprechenden Behältnisse.
- In den Gebäuden/Räumen darf nicht geraucht werden, und der Verzehr von Speisen und Getränken in den Ausstellungen ist nicht gestattet. Wir bieten Ihnen ein umfangreiches gastronomisches Angebot im Biergarten und im Restaurant Casino.
- Als Orte der Bildung und Geschichte sind alle Innen- und Außenbereiche unserer Liegenschaften nicht für den Konsum von Cannabis und anderen THC-haltigen Produkten freigegeben.
- Das Durchführen von Umzügen, Versammlungen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Gebäuden oder auf dem Gelände, bei denen Fahnen, Transparente oder vergleichbare Gegenstände mitgeführt oder gezeigt werden, ist untersagt, sofern dadurch der Hausfrieden, die Sicherheit, der ordnungsgemäße Betrieb oder das Erscheinungsbild der Liegenschaft beeinträchtigt werden.
- Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und aus besonderem Anlass können Bereiche gesperrt werden.
- Sorgeberechtigte wie Eltern, LehrerInnen und andere Personen haben die ihnen Anvertrauten zu beaufsichtigen, um so Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden.

Genießen Sie Ihren Aufenthalt in historischer Höhenlage – es ist auch Ihr kulturelles Erbe!

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Festung Ehrenbreitstein – eine der größten Festungsanlagen Europas

Rückfragen richten Sie bitte direkt an:
Besucherbüro der Festung Ehrenbreitstein
Tel. 0261 6675-4000
oder schriftlich an:

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Kulturzentrum Festung Ehrenbreitstein
56077 Koblenz
informationen.festungehrenbreitstein@gdke.rlp.de
www.tor-zum-welterbe.de